

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 22. Mai 1924.

Eröffnung einer Stechviehschlachthanlage im Schlachthofe St. Marx. Am 16. Juni wird im Schlachthause St. Marx eine Stechviehschlachthanlage eröffnet werden, die für die Schlachtung von Stechvieh mit Ausnahme von Schweinen also von Kälbern, Schafen und Ziegen bestimmt ist, und aus einer Schlachthalle sowie einer Kuttelei samt Darmputzerei besteht. Durch diese Neuanlage ist es nunmehr möglich, an die Einführung des Schlachthauszwanges für Stechvieh (mit Ausnahme von Schweinen) zu gehen, der aus sanitären, hygienischen und veterinärpolizeilichen Gründen ein begrüssenswerter Fortschritt ist und bisher nur infolge der ungenügenden Einrichtung der Schlachthäuser nicht durchgeführt werden konnten. In der neuen Anlage werden an einem Nachmittag bis zu 2000 Stechvieh geschlachtet werden können. Schon bisher wurde die Schlachtung von Kälbern nur zum geringsten Teile in Privatschlachtstätten aller Art vorgenommen, so daß die Einführung des Schlachthauszwanges private Interessen nur wenig berührt, wohl aber das öffentliche Interesse fördert. Eine Verteuerung des Fleisches von Stechvieh ist durch die Einführung des Schlachthauszwanges nicht zu befürchten, da die Fleischhauer, die bisher die Schlachtungen privat vornahmen, sich bei der Errechnung der Preise an die allgemein üblichen Preise hielten und auch wesentliche Differenzen in den Preisen von Kalbfleisch nirgends zu konstatieren waren. Die Schlachtung von Schweinen wurde in den Schlachthauszwang nicht bezogen, weil das städtische Schweineschlachthaus für den Fall, als wieder größere Schweineauftriebe zu verzeichnen sein sollten, vollkommen unzureichend ist und ferner, weil es in Wien für Schweineschlachtungen einige größere wirklich leistungsfähige und sanitär gut eingerichtete Privatschlachthanlagen gibt. Für das übrige Stechvieh verhält sich die Sache ganz anders, vielfach wurde in Betriebsstätten geschlachtet, die in sanitärer Beziehung durchaus unzulänglich waren, so daß das Veterinäramt bisher gegen das Privatschlachten von Stechvieh mit Ausnahme der Schweine einen fortgesetzten, aber zumeist ausichtslosen Kampf führte. Der Wiener Gemeinderat wird daher vom 16. Juni an den Schlachthauszwang für Kälber, Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze anordnen und die Benützung bestehender, sowie die Anlage neuer Privatschlachtstätten für die Schlachtung dieser Tiere untersagen, ferner den Gebührentarif für die Schlachtbetriebsordnung ergänzen und die für die Stechviehschlachthanlage in St. Marx genehmigen.

Freiplätze an der Globushandelschule mit Öffentlichkeitsrecht für Knaben und Mädchen in Margareten. An der erwähnten Lehranstalt gelangen vom Studienjahre 1924/25 angefangen zwei von der Gemeinde Wien gegründete Freiplätze, und zwar je einer für einen Knaben und einen für ein Mädchen, zur Verleihung. Nähere Angaben in der Magistratsabteilung 8, wo auch die Bewerbungen einzureichen sind.

Verbot der Verwendung von Stachelhalsbändern bei Hunden. Zur Hintanhaltung von Tierquälereien bei der Hundeabrichtung wurde vom Bürgermeister als Landeshauptmann von Wien über Anregung des Wiener Tierschutzvereines in einer Verordnung die Verwendung der im Handel häufig vorkommenden Hundedressurhalsbänder mit nach innen gerichteten, wie immer angebrachten spitzen Stacheln (Nägeln) allgemein und unbedingt verboten.

Preise für Kleingartenlauben. Der Ausschuss für Kleingartenwesen hat beschlossen, daß in diesem Jahre abermals Kleingartenlauben prämiert werden sollen. Es wurden 38 Preise im Gesamtbetrage von fünfzehn Millionen Kronen ausgeschrieben. Die Prämierung wird derart erfolgen, daß sowohl die kleinen, zerlegbaren, transportablen, unbewohnbaren Häuschen, die auf keinem Fundament stehen, als auch größere Lauben, auf die Holzpfählen oder Mauerpfeilern fundamentiirt sind und vorübergehend bewohnt werden können, gesondert behandelt werden. Ueber die Preisbestimmung entscheidet ein Preisrichterkollegium, das aus Gemeinderäten und Beamten paritätisch zusammengesetzt ist. Um die Prämierung muß bei der Mag. Abt. 15a, städtische Kleingartenstelle, I., Doblhoffgasse 6 bis längstens 15. Juli 1924 angesucht werden.